

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 22.10.2019

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00110/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von 288.100,30 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von -7.698,50 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das ZGM weist zum Jahresende 2018 ein Ergebnis von 288.100,30 € aus.

Im Wirtschaftsjahr 2018 erwirtschaftete der Eigenbetrieb in der Sparte LHS-ZGM mit 116.049,88 € ein positives Ergebnis nach -68.088,25 € Im Vorjahr.

In der Sparte KiGeb ist im Geschäftsjahr mit 172.050,42 € wiederum ein positives Geschäftsergebnis (Vj. 60.389,75 €) erzielt worden.

Die Eigenkapitalquote des ZGM betrug am 31.Dezember 2018 27,3% nach 33,3% im Vorjahr. Die gesunkene Eigenkapitalquote resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Bilanzsumme.

Die Prüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft –

Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2018 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs hat am 12.06.2019 den Jahresabschluss 2018 beraten und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussempfehlung gegeben.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 40 EigVO MV entscheidet die Stadtvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung von Werkleitung und Werkausschuss.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und
Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen
Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und
Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie
entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /
Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Jahresabschluss 2018

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister